Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **72 (1946)**

Heft 21

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Rotkäppchen geht wählen

Stimme zum Nürnbergerprozeß

Ich bin der Meinung, die bis anhin vorgebrachten Anklagen genügen zur Verurteilung. Ich glaube nämlich, die Anklage hat nur bis zu dem Punkt zu gehen, wo feststeht, daß der Angeklagte Todeswürdiges begangen hat. Dies ist ja die höchste Strafe, die man über ihn verhängen kann. Ich kann deshalb nicht sagen ob es einen Wert hat, ausführliche Anklagereden gegen solche Männer zu halten, die ihre Verbrechen selbst dann, wenn sie für jedes einzelne zweimal sterben müßten, nicht hinreichend sühnen könnten.

(Aus einer Rede des Lysias um 400 v. Chr.)

Der Schweizerorden

Wir sind zwar Demokraten
Und Orden gibt es nicht.
Doch was wir Gutes taten
(Oft nur aus Anstandspflicht)
Sieht man am Mantelkragen
Ein Zeichen
Voller Stolz
Pflegt mancher dort zu tragen
Aus Eisen oder Holz.
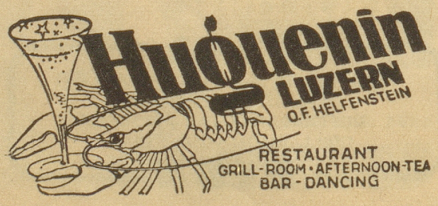
H. S.